

Außerordentliche Zuchterlaubnis (aoZe)

Da Ausstellungen und Zuchtzulassungen noch immer eingeschränkt stattfinden, wurde vom Vorstand am 21.01.2022 ein neuer Beschluss gefasst. Die vorangegangenen Beschlüssen zu aoZe sind davon nicht betroffen. Für Hunde, die schon eine aoZe haben, wird keine weitere aoZe ausgestellt.

Ab dem 22.01.2022 bis zum 30.04.2022 gilt Folgendes:

Zuchterlaubnis für Hunde

Eine aoZe bekommt ein Hund bei fehlenden Ausstellungsbewertungen (von KfT-geschützten Ausstellungen) oder wenn der Besuch einer Zuchtzulassung nicht möglich.

Die aoZe kann sowohl für Rüden wie für Hündinnen

1. anlässlich einer Zuchtzulassung erlangt werden oder
2. beim Klubzuchtwart beantragt werden.

Sie wird in beiden Fällen, bei Hündinnen nur für einen Wurf (die Zuchtmaßnahme beginnt mit dem Deckakt), für einen Zeitraum von maximal einem Jahr gewährt.

Bei Rüden ist die aoZe ebenfalls maximal ein Jahr gültig und auf maximal drei Deckakte beschränkt.

zu 1.: Zuchtzulassung:

Innerhalb eines Jahres nach Erteilung der aoZe müssen die zwei fehlenden Ausstellungsbewertungen von mindestens „sehr gut“ (von KfT-geschützten Ausstellungen) dem Zuchtbuchamt eingereicht werden. Die Zuchtzulassung gilt danach unbegrenzt. Die entsprechende Eintragung in der Zuchtdatenbank erfolgt automatisch und kann dort eingesehen werden.

Geschieht dies nicht, erhalten die Nachkommen von Elterntieren mit einer aoZe den Vermerk „ZUCHTVERBOT“ in der Zuchtdatenbank. Es wird nach den Paragraphen 23 bis 27 der Zuchtordnung eine Sanktion ausgesprochen und die dreifache Gebühr pro Ahnentafel nachberechnet.

zu 2.: Antrag beim Klubzuchtwart:

Eine aoZe wird mit den folgenden Unterlagen beim Klubzuchtwart formlos per E-Mail beantragt:

- a. mit dem für die Rasse erforderlichem DNA-Profil und den Gesundheitsuntersuchungen
- b. sofern vorhanden, Ausstellungsbewertungen (von KfT-geschützten Ausstellungen) mit dem Formwertnote mindestens „sehr gut“ (SG).

Eine aoZe kann nicht beantragt werden, wenn der Hund bereits auf einer Zuchtzulassung vorgestellt wurde.

Die Zuchtzulassung muss gemäß den Regeln der Zuchtzulassungsordnung innerhalb eines Jahres nachgeholt werden.

Geschieht dies nicht, erhalten die Nachkommen von Elterntieren mit einer aoZe den Vermerk „ZUCHTVERBOT“ in der Zuchtdatenbank. Es wird nach den Paragraphen 23 bis 27 der Zuchtordnung eine Sanktion ausgesprochen und die dreifache Gebühr pro Ahnentafel nachberechnet.

Eintrag in der Ahnentafel

Bei Hunden, die eine aoZe ohne Ausstellungsbewertung erhalten haben und die Ausstellungsergebnisse gemäß den Erläuterungen zu Ziffer 1 nachreichen, werden die Ahnentafeln wie folgt bearbeitet:

Rüden:

Die Deckrüden Besitzer senden die Ahnentafeln mit den Ausstellungsbewertungen an das Zuchtbuchamt. Der Eintrag auf der Ahnentafel wird geändert.

Hündinnen:

Hier kann der Eintrag geändert werden, wenn die Ahnentafel mit den Ausstellungsbewertungen zusammen mit den Wurfunterlagen eingereicht wird.

Die Ahnentafel der Hündin kann auch sofort korrigiert werden nach der Vorgehensweise wie bei Rüden.

Ausstellung von Ahnentafeln, wenn Eltern eine aoZe haben:

Welpen aus Würfen, die aufgrund der oben genannten Regelungen geboren wurden, erhalten Ahnentafeln.